



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2016

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3	
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard	
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla	
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.	
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard	
Es fehlen entschuldigt	Dr. Braun, Annegret Schmid jun., Michael	beruflich beruflich
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.	
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 26.09.2016 wird ohne Einwand genehmigt.	

13 : 0

1 Bauantrag zum Anbau von Balkonen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1044, Gemarkung Sulzemoos, Ziegelstadel 1

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Splitterverdichtungssatzung Ziegelstadel.

Die Satzung sagt nichts über Balkone aus.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

2 Zuschussantrag des Sportvereins Sulzemoos 1947 e.V. für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 28.09.2016 in Kopie vor. Dem Sportverein Sulzemoos 1947 e.V. wurden in den letzten Jahren folgende Zuschüsse gewährt:

Für die Jugendarbeit 2013 = 4.800,00 €, 2014 = 4.900,00 €, 2015 = 4.900,00 € (jeweils 20 € pro Jugendlichen), für die Sporthalle jeweils 4.500,00 €

Der Sportverein Sulzemoos 1947 e.V. beantragt für das Jahr 2016 einen Zuschuss von 4.600,00 € für die Jugendarbeit (= 230 Jugendliche à 20,00 €) und 4.500,00 € für den Unterhalt der Sporthalle (= 375,00 € pro Monat).

Beschluss:

Dem Sportverein Sulzemoos 1947 e.V. wird für das Jahr 2016 ein Gesamtzuschuss in Höhe von 9.100,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

3 Beteiligung der Gemeinde Sulzemoos an der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05. Oktober 2016 teilte die Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau der Gemeinde Sulzemoos mit, dass die Aufsichtsräte und Gesellschafter in ihrer Sitzung am 27.09.2016 die Bereitschaft zur Neuaufnahme der vier noch nicht an der Wohnungsbaugesellschaft beteiligten Landkreisgemeinden Pfaffenhofen a.d. Glonn, Sulzemoos, Schwabhausen und Hilgershausen-Tandern beschlossen haben.

Bisher setzt sich das Stammkapital der Gesellschaft wie folgt zusammen:

Gemeinde Sulzemoos

Kapitalstruktur bisher			
Gesellschafter	Einwohner	Beteilig. Quote	Beteiligung in €
Landkreis Dachau		30,00%	1.800.000
Sparkasse Dachau		30,00%	1.800.000
Karlsfeld	19.096	15,00%	900.000
Bergkirchen	7.506	2,80%	168.000
Erdweg	5.776	2,24%	134.500
Haimhausen	5.156	1,87%	111.900
Hebertshausen	5.413	2,03%	121.700
Markt Indersdorf	9.732	3,68%	220.500
Odelzhausen	4.715	1,66%	99.700
Petershausen	6.258	2,38%	142.500
Röhrmoos	6.265	2,53%	151.700
Vierkirchen	4.459	1,68%	101.000
Weichs	3.276	1,26%	75.400
Markt Altomünster	7.644	2,89%	173.100
Summen:	85.296	100,00%	6.000.000,0

Mit der Beteiligung an der Gesellschaft bietet sich die Möglichkeit, Sozialwohnungen mittels der Wohnungsbaugesellschaft im Gemeindegebiet zu bauen. Dazu stellt die Gemeinde Sulzemoos ein voll erschlossenes Grundstück mittels Erbbaurecht und ohne Erbbauzins zur Verfügung. Die Wohnungsbaugesellschaft übernimmt

- a) die Planung und den Bau der Gebäude in Absprache mit der Gemeinde,
- b) die Finanzierung der Planungs- und Baukosten und
- c) die anschließende Verwaltung/Vermietung der Gebäude, wobei die Gemeinde ein „faktisches“ Belegungsrecht der Wohnungen hat, da die Wohnungsbaugesellschaft davon ausgeht, dass in allen Mitgliedsgemeinden ein Bedarf an Sozialwohnungen in der höchsten Dringlichkeitsstufe besteht.

Damit wird die Gemeinde Sulzemoos bei der Schaffung von Sozialwohnungen weder finanziell, noch personell, belastet - abgesehen von der Grundstücksbereitstellung - solange sich die Förderkulisse und der aktuelle Marktzins nicht wesentlich verändert.

Die Gemeinde Sulzemoos könnte sich mit einer Kapitaleinlage von 25.000,00 € (= Kapitalquote von 0,41 % wenn alle 4 Gemeinden beitreten) am Stammkapital der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau beteiligen.

Die Einzahlung der Kapitaleinlage hat bis zum 31.12.2016 zu erfolgen.

Vorausgesetzt, alle vier noch nicht beteiligten Gemeinden treten der Wohnungsbaugesellschaft bei, ergibt sich nachfolgende Kapitalstruktur:

Gemeinde Sulzemoos

Kapitalstruktur neu		
Gesellschafter	Beteilig. Quote	Beteiligung in €
Landkreis Dachau	29,51%	1.800.000
Sparkasse Dachau	29,51%	1.800.000
Karlsfeld	14,75%	900.000
Bergkirchen	2,75%	168.000
Erdweg	2,20%	134.500
Haimhausen	1,83%	111.900
Hebertshausen	2,00%	121.700
Markt Indersdorf	3,61%	220.500
Odelzhausen	1,63%	99.700
Petershausen	2,34%	142.500
Röhrmoos	2,49%	151.700
Vierkirchen	1,66%	101.000
Weichs	1,24%	75.400
Markt Altomünster	2,84%	173.100
Hilgertsh./Tandern	0,41%	25.000
Pfaffenhofen a.d. Glonn	0,41%	25.000
Schwabhausen	0,41%	25.000
Sulzemoos	0,41%	25.000
Summe	100,00%	6.100.000,0

Eine Beteiligung der Gemeinde Sulzemoos ist richtungsweisend, um gemeindeübergreifend und landkreisweit gemeinsam bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies demonstriert die Geschlossenheit und Entschlossenheit der Landkreisgemeinden und unterstreicht den unbedingten Solidaritätsgedanken, der nötig ist, um die Herausforderung in der gesamten Wachstumsregion zu meistern.

Vor Beginn einer konkreten Maßnahme müssten natürlich die baurechtlichen und vergaberechtlichen (Stichwort: Betrauungsakt) Voraussetzungen geklärt sein. Die Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau würde dazu rechtzeitig vorher auf die Gemeinde Sulzemoos zugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau mit 25.000,00 € am Stammkapital (Beschluss bis zum 31.12.2016 erforderlich).

Abstimmungsergebnis: 13:0

4 Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sulzemoos

- 4.1 Antragsstellung Härtefall gemäß Anlage 2 RZWas 2016 zur Errichtung der Druckleitung aus den Gemeindeteilen Orthofen/Wiedenzhausen

Sachverhalt:

Nach den neuesten Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, die zum 01.01.2016 in Kraft getreten sind, werden der erstmalige Bau von Verbundkanälen (Ziff. 2.2.2 RZWas) in nachgewiesenen Härtefällen von der Staatsregierung gefördert. Ein Härtefall ist gegeben, wenn die Gemeinde in den vergangenen 20 Jahren die Investitionskosten Schwelle von 3.350,00 € je Einwohner überschreitet. Nach den derzeitigen Berechnungen des IB Mayr wird die Gemeinde Sulzemoos mit den noch zu leistenden Restzahlungen für das Baugebiet „Am Ziegelberg“ (Ablöse KFB), der Erschließung der Gewerbegebietserweiterung und dem Bau der neuen Kläranlage in Sulzemoos (Ablöse KU) diese Schwelle zeitnah erreichen. Für die Verbundleitung/Druckleitung von Orthofen/Wiedenzhausen nach Sulzemoos könnte daher ein Zuschuss nach RZWas 2016 beantragt werden.

Nach der Kostenschätzung des IB Mayr belaufen sich die Gesamtkosten für die Verbundleitung/Druckleitung auf 1.226.828,96 €.

Um den Antrag „offiziell“ einreichen zu können, bedarf es unter anderem eines Beschlusses des Gemeinderates Sulzemoos.

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzemoos stellt für die Errichtung der Verbundleitung/Druckleitung von Orthofen/Wiedenzhausen zur Kläranlage Sulzemoos, die vom IB Mayr mit Gesamtkosten in Höhe von 1.226.828,96 € beziffert werden, einen Zuschussantrag (Härtefall gemäß Ziff. 2.2.2 i.V. mit Teil B Ziff. 4.3 RZWas 2016).

Hierzu wird bestätigt, dass das Satzungsgebiet für die Abwasserbeseitigung mit dem Gemeindegebiet Sulzemoos identisch ist. Es sind keine weiteren Gemeinden oder Gemeindeteile angeschlossen. Die Verbundleitung/Druckleitung wird von der Gemeinde Sulzemoos (und nicht vom Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos AöR) öffentlich ausgeschrieben.

Das IB Mayr, Aichach, wird ersucht, die für den Zuwendungsantrag erforderlichen Unterlagen (unter anderem Kostenschätzung, Auswertung Härtefallregelung gemäß Anlage 2 RZWas 2016, Bauentwurf etc.) in Zusammenarbeit mit der Verwaltung alsbald beim Wasserwirtschaftsamt München einzureichen.

Die Gemeinde Sulzemoos verpflichtet sich, ab 2017 für drei Jahre beim „Benchmarking“ der aquabench GmbH teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

- 4.2 Rückübertragung der Baumaßnahme zur Errichtung der Druckleitung Wiedenzhausen-Sulzemoos auf die Gemeinde

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat das Kommunalunternehmen Neubau Kläranlage (Anstalt öffentlichen Rechts) u.a. mit der Aufgabe betraut, die Druckleitung inkl. Pumpwerk von der Kläranlage Wiedenzhausen zur neuen Kläranlage Sulzemoos zu errichten.

Aufgrund neuer Zuschussmöglichkeiten kann für diese Maßnahme ein Zuschuss beantragt werden (siehe TOP 4.1). Bauherr und Antragsteller für den Zuschuss muss jedoch die Gemeinde und nicht das Kommunalunternehmen sein. Eine öffentliche Ausschreibung muss von der Gemeinde durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzemoos übernimmt die Durchführung der Baumaßnahme zur Errichtung einer Druckleitung inkl. Pumpwerk von der Kläranlage Wiedenzhausen zur neuen Kläranlage Sulzemoos.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister

Keller-Theuermann, Csilla
Schriftführer